



STIFTUNG GERTRUD

„Gertrud“ - Entwicklungsinitiativen für die christliche Jugend- und
Gemeindearbeit in Schleswig-Holstein und Hamburg

Stiftung Gertrud
Propst Erich Faehling
Am Alten Amtsgericht 5
24211 Preetz

PROJEKTBOGEN

Projekttitel

Rechtsträger des Projektes

Institution:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Tel.:

E-Mail:

Bankverbindung

Name des Instituts:

BIC:

IBAN.:

Kontoinhaber:

Projektleitung/Ansprechpartner

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort :

Tel.:

E-Mail:

Finanzierung

Fremdanteil:	EUR	EUR
Eigenanteil:	EUR	EUR
GESAMT:	EUR	EUR

Zeitraumen

Kurzbeschreibung

Anerkennung der Vergaberichtlinien:

Mit der Antragstellung erkennen wir die Vergaberichtlinien des Vorstandes vom 30.04.2007 in der geänderten Fassung vom 25.11.2008 an.

Innerhalb der Nordkirche ist die Verpflichtung zur Erstellung von Schutzkonzepten durch alle kirchlichen Träger bereits seit 2018 im Präventionsgesetz § 5 Absatz 4 vorgeschrieben. Als kirchliche Stiftung steht die Stiftung Gertrud überzeugt zu dem Schutzauftrag aus dem Präventionsgesetz und setzt daher bei den von ihr geförderten Projekten Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt voraus.

Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt fügen wir in digitaler Form zur Einsichtnahme bei.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (Träger/Leiter des Projektes)